

VERTRAG FÜR SERVICE-ABONNEMENT

Kunden Nummer:

zwischen : **Gänzle AG, Heizungs und Ölfeuerungs-Service, Muttenz, 061 461 51 91**
und.....

Anlage:.....

zu.....Fr. pro Jahr. Diese Servicegebühr wird zu Beginn jeder Vertrags-
periode berechnet.

Vertragsbeginn1.....2014.....

1. FOLGENDE LEISTUNGEN SIND INBEGRIFFEN:

1.1. Revision des Ölbrenners

- Eine Totalrevision des Brenners während des Abonnementsjahres
- Gründliche Reinigung und Kontrolle der Brennerteile, insbesondere des Gehäuses, Laufrades und des Brennerkopfes
- Überprüfung und Nachregulierung der Brennereinstellung in bezug auf einen optimalen Feuerungswirkungsgrad und eine russfreie Verbrennung
- nach Vorschriften **LRV**.
- Funktionskontrolle des Ölfeuerungsautomaten sowie der Steuer- und Sicherheitseinrichtungen, die direkt auf den Brenner einwirken
- Kontrolle der Kesselschamottierung und des Ölstandzeigers
- Überprüfung der Anlage nach den Richtlinien der Eidg.Kommision für Lufthygiene

1.2 Störungs- und Bereitschaftsdienst

- Kostenlose Störbehebungen am Ölbrenner und an den von uns gelieferten Steuer-
apparaten
- Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen, sowie in dringenden Fällen während der
Nacht

1.3 Ersatzteile

- Die Montage von Brennerersatzteilen ist kostenlos, die Ersatzteile selbst werden
verrechnet

NICHT INBEGRIFFEN SIND :

2.1 Behebung von Störungen, die aus folgenden Ursachen entstehen:

**Unterbruch der Stromlieferung, ausgeschaltete Hauptschalter oder
Thermostate, elektrische Leitungsdefekte, defekte Sicherungen, leere Öltanks,
starke Verunreinigung der Heizöls, Wasser im Tank, absolut unsachgemässe
Bedienung, böswillige Schäden**

2.2 Behebung von Schäden, verursacht durch:

**äussere, mit der Ölfeuerungsanlage nicht zusammenhängende Einwirkungen
(z.B. Feuer, Wasser- und Frostschäden, Fahrlässigkeit oder höhere Gewalt,
Tanküberfüllungen, undichte Kessel, ungenügende Kaminisolationen usw.**

2.3 Arbeiten an Leitungen, Tankarmaturen, Kesselauskleidungen und Überfüll- sicherungen, Tank- und Leitungsreinigungen, Reparaturen, die nicht in unser Ressort gehören oder fremde Lieferungen betreffen


3. BRENNSTOFFLAGER

Dieser Vertrag entbindet den Anlagebesitzer nicht von der gesetzlichen Unterhalts-
pflicht für den Tank und die Leitungen

4. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag erneuert sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern nicht schriftlich zwei
Monate vor Beginn der Abonnementsperiode gekündigt wird

BESTIMMUNGEN ÜBER GARANTIE UND HAFTPFLICHT SIEHE RÜCKSEITE

..... den,..... 

DER KUNDE:

BESTIMMUNGEN ÜBER GARANTIE UND HAFTPFLICHT GEGENÜBER SERVICE-ABONNENTEN

Wir leisten für fachgerechte Ausführung der übernommenen Servicearbeiten sowie für ausgewechselte Bestandteile Garantie. Die Garantie ist auf kostenlose Instandstellung der mangelhaften funktionierenden Anlage bzw. auf Reparaturen oder Ersatz von fehlerhaften oder defekt gewordenen Mängel der Anlage, die bei ordnungsgemässer Durchführung der Servicearbeiten nicht entdeckt wurden. Für die Dichtheit des Öltanks und der Ölleitungen besteht keine Garantie

Bezüglich der Einstellung des Brenners gemäss den Richtlinien der Eidg. Kommission für Lufthygiene kann nur dann eine Garantie übernommen werden, wenn der Heizraum mit einer genügenden Frischluftzufuhr versehen ist, sauber gehalten wird und sämtliche übrigen Anlagenteile den Normen der Eidg. Kommission für Lufthygiene entsprechen.

Die Garantie bezieht sich auf die im Serviceabonnement aufgeführten Leistungen. Diese besteht während eines Jahres nach Ausführung der Servicearbeiten.

Gänzlich ausgeschlossen sind Ersatzansprüche aus Folgeschäden für Produktions- und Gewinnausfall sowie für Frostschäden und deren Folgen. Im weiteren sind Kesseldefekte und das Versagen anderer Einrichtungen und Apparaturen der Heizungsanlage, wie z.B. Umwälzpumpen, Aussentemperatursteuerungen, niveauregelungen etc. von der Garantie ausgeschlossen.

Garantie und Haftung erlöschen, wenn an den Teilen der Anlage, auf die sich die Servicearbeit bezogen, ohne Einverständnis unserer Firma Änderungen oder Eingriffe irgendwelcher Art vorgenommen wurden, ebenso wenn der Besitzer der Anlage die Durchführung von Reparatur- und Revisionsarbeiten, die von unserer Firma als geboten erachtet werden ablehnt oder unterlässt.

Für Schäden, die nachweisbar auf ungenügende Wartung oder fehlerhafte Behandlung der Anlage zurückzuführen sind, sowie für Schäden an Bestandteilen infolge natürlicher Abnutzung entfällt jede Garantie oder Haftung.

Nach Ablauf der Garantizeit ist jede Garantie oder Haftung unserer Firma erloschen.